

Allgemeine Mietbedingungen für Testbikes:

Die Dienstleistung „Testbike“ wird von Velo Elsener (nachfolgend als Vermieterin) erbracht, die Eigentümerin der Testvelos ist. Die Mietkonditionen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Bei dessen Unterzeichnung bestätigt der Mieter, die Mietkonditionen gelesen zu haben und diese bedingungslos zu akzeptieren.

1. Veloübernahme

Der Mieter übernimmt das Velo in betriebs sicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen der Vermieterin bei der Fahrzeugübergabe gemeldet werden. Der Mieter hat sich mit einem offiziellen Dokument auszuweisen.

E-Bike-Fahrer (45km/h) verpflichten sich beim Fahren einen Helm zu tragen.

2. Velorückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit der Vermieterin während deren Öffnungszeiten zurückzugeben. Das Fahrzeug sowie sämtliches von der Vermieterin zur Verfügung gestelltes Zubehör wie; Velohelm, Schloss, Schlüssel etc. muss der Vermieterin bei der Fahrzeugrückgabe in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Verlust oder Beschädigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. Verlängerung der Testdauer

Eine Verlängerung des Testverhältnisses ist nur mit der Zustimmung der Vermieterin vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Die Vermieterin kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern.

4. Mindestalter des Mieters

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. **An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind, dürfen Mietvelos nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern oder des Vormundes abgegeben werden.**

Das Mindestalter für Lenker eines E-Bikes mit einer Unterstützung bis max. 25 km/h ist von Gesetzes wegen 16 Jahre (mit Mofa-Ausweis 14 Jahre).

5. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Testvertrags, über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, welcher die Fahrt mit dem Testvelo mit sich bringt. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung ab.

6. Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich das Velo sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine unkontrollierte Fahrweise ist untersagt. Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemässer, nachlässiger Behandlung des Testvelos haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Velos.

7. Defekte während der Testdauer

Bei Defekten während der Testdauer kann der Mieter sein Velo bei der Vermieterin austauschen, falls Ersatz besteht. Ist eine Weiterfahrt nicht mehr möglich, ist der Mieter aufgefordert die Vermieterin zu kontaktieren und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Velo Elsener, Seefeldstrasse 19/24, 8008 Zürich, Tel. 044 261 51 51

www.velo-elsener.ch, info@velo-elsener.ch